

Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2016;
Tagesordnungspunkt – Anfrage der ALA-Fraktion betr. Werbung im Bürgerbüro.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anfrage der ALA Fraktion,
„Im Alsfelder Bürgerbüro wird seit kurzem in einem Schaufenster Werbung eines gewerblichen Anbieters über ein Groß-TV gezeigt.

1. Wie wird sichergestellt, dass dem Betrachter ersichtlich wird, dass es sich um Werbung und nicht um städtische Informationen handelt?
2. Welche Einnahmen hat die Stadt, weil sie das Schaufenster des Bürgerbüros zu Werbezwecken zur Verfügung stellt?,,
wird wie folgt beantwortet:

zu 1.)

Die Herkunft der Inhalte (Nachrichten von Oberhessen-Live, städtische News von der Alsfeld.de, Veranstaltungskalender von der Alsfeld.de, Veranstaltungshinweise) sind durch Angabe von Name und Logo des jeweiligen Anbieters gekennzeichnet. Darüber hinaus ergibt sich bei Werbeanzeigen und Werbespots (z. .B. für Autohaus) die Herkunft für den Betrachter offensichtlich aus der Natur der Sache.

zu 2.)

Seitens der Stadtverwaltung wurde eine Möglichkeit gesucht, Informationen für Bürger, Touristen und Kunden in der Stadt an prominenter Stelle zeitgemäß und ohne optische Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Stadtbildes anzubieten. Da eine eigene Lösung dauerhaft gesehen nicht nur Anschaffungs- sondern auch Kosten für den laufenden Betrieb für die Erstellung und Betreuung der Inhalte und des Systems bedeutet hätte, wurde eine Kooperation gesucht.

Hierfür wurde das Konzept beiden in Frage kommenden heimischen Anbietern vorgestellt und um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Das Konzept sah vor, dass die Hälfte der Inhalte (zeitlich) durch die Stadt Alsfeld für entsprechende Informationen belegt werden darf. Der restliche Anteil darf durch den Kooperationspartner für Inhalte und Werbung mit Alsfeld-Bezug genutzt werden. Werbung für jugendgefährdende Inhalte wie z.B: Alkohol, Zigaretten, Spielautomaten, Casinos, Wetten usw. sowie „Nicht-Alsfelder-Inhalte" sind untersagt.

Der Kooperationspartner sollte min. die Hard- und Software stellen sowie die Inhalte der Stadt nach Lieferung von Informationen durch die Stadtverwaltung entsprechend für das System aufarbeiten und online stellen.

Während ein Angebot nicht nur die Anschaffung der Hardware durch die Stadt selbst, sondern darüber hinaus auch noch die Zahlung einer monatlichen Gebühr für das System vorsah, entsprach das zweite den o.g. Mindestvorstellungen.

Die Stadt Alsfeld erhält daher also keine Mieteinnahmen für die „Vermietung des Schaufensters", sondern die kostenfreie Möglichkeit der hälftigen Nutzung der Zeiten sowie die kostenfreie Aufarbeitung, Einstellung und Betreuung der Inhalte.